

Festsetzungen der Veranstaltungen nach der Gewerbeordnung

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Formloser Antrag (spätestens 14 Tage vorher) mit Angaben über
Art der Veranstaltung
Datum bzw. Aufstellung der Termine der Veranstaltung
Öffnungszeiten (Sa.: 9.00 Uhr; So.: 11.00 Uhr)
Veranstaltungsort
2. Vorläufiges Ausstellerverzeichnis (mindestens 12 Aussteller)
3. Mietvertrag bzw. Sondernutzungserlaubnis
4. Nachweis über den Abschluß einer Haftpflichtversicherung
5. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Belegart 0
6. Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
7. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des Wohnsitzes
8. Auszug aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichtes des Wohnsitzes
9. Kopie der Teilnahmebedingungen
10. Gewerbeanmeldung

Die Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Gebühren:

Volksfeste:

1. Tag	200 €
bis 4 Tage	400 €
darüber	750 €

Messen:

je Tag 800 €, max 4.500 €

Austellungen:

je Tag 600 €, max. 3.500 €

Spezial- und Jahrmärkte:

1 Tag	150 €
2 Tage	250 €
ab 3 Tage	750 €